

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.03.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grünthal“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 12.06. / 01.06.2017
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.07.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grünthal“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 05.07.2017


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 16.03.2017 wurde am 14.07.2017 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 17.07.2017


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- 180 max. überbaubare Grundstücksfläche in m²
- 2 WE Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten
- I + D zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 1. Vollgeschoss von max. 1,80 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- Ga Garage
- ← vorgeschriebene Firstrichtung
- First abgeschleppt
- Ortsrandeingrünung
- Pflanzgebot einheimische Sträucher



Begründung:

Durch die Änderung soll die Vergrößerung der bestehenden Garage ermöglicht werden. Aufgrund der Eigentümeridentität von FINr. 721/4 und 721/2 Gemarkung Pfraundorf ist die Abstandsflächenübernahme gewährleistet.

3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

Grünthal
4. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 16.03.2017

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING